



HVBG

HVBG-Info 12/1983 vom 22.12.1983, S. 0102 - 0105, DOK 523.4/017-LSG

**Zur Rechtmäßigkeit der Veranlagung zum Gefahrtarif - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 16.03.1983 - L 3 U 30/82**

Zur Rechtmäßigkeit der Veranlagung zum Gefahrtarif (§§ 725, 730 RVO);

hier: Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 16.03.1983

- L 3 U 30/82 - (Nichtzulassungsbeschwerde ist beim BSG unter dem Az.: 2 BU 81/83 eingelegt worden. Über den Ausgang dieser Beschwerde wird berichtet.) -

1. Die Zugehörigkeit zu einem Unternehmenszweig vermag die Zuordnung eines Betriebes zu einer Gefahrtarifstelle allein nicht zu begründen; die Unfallbelastung des Betriebes muß etwa der durchschnittlichen Belastung des Unternehmenszweiges entsprechen.
2. Eine Differenz zwischen durchschnittlicher Unfallbelastung des Unternehmenszweiges und der Eigenbelastung des Betriebes von 30 v.H. kann hingenommen werden, wenn Zusatzbestimmungen und Prämienverfahren einen Ausgleich ermöglichen.

Fundstelle:

Breithaupt, Heft 11/1983, S. 970-974